

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 148.

Samstag den 11. December

1841.

## Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1782. (3)

Nr. 2037.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Middelstetten zu Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Schieber von St. Georgen, und seinen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert: Es habe Jacob Ostermann von St. Georgen die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes rücksichtlich der in St. Georgen sub Haus-Nr. 44 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 313 dienstbaren Kausche bei diesem Gerichte eingereicht, worüber die Verhandlungstagung auf den 5. März 1842 Vormittag um 9 Uhr anberaumt wird. Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Oflorn zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlich ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 4. December 1841.

Z. 1781. (3)

Nr. 2118.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Middelstetten zu Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Thomas Kofail, Simon Steden, Georg Kotez, Kirche St. Radny, und der zu Mitterdorf, Mathias Strollich, Anske Sollob und dem Primus Kovatsch, so wie deren ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Barthelomä Kovatsch von Lausach gegen dieselben die Klage auf Verjährungs- und Gelddenerklärung, dann Exatulation der zu Gunsten dieser Currenden auf seiner, dem Gute Ritzing sub Urb. Nr. 70 und Rect. Nr. 50 dienstbaren, zu Lausach gelegenen,

mit 50 kr. Subtheil beansagten Subrealität habenden Casposten, wovon:

a) Der Schuldschein ddo. 28. März 1791, zu Gunsten des Thomas Kofail, pr. 600 fl.

b) Der Schuldschein ddo. 24. Juni 1793, zu Gunsten des Simon Steden, pr. 100 fl.

c) Der Schuldschein ddo. 29. Mai 1794, zu Gunsten des Georg Kotez, pr. 120 fl.

d) Der Schuldschein ddo. 20. December 1796, zu Gunsten der Kirche St. Radidus zu Mitterdorf pr. 34 fl.

e) Der Schuldschein ddo. 13. März 1801, zu Gunsten des Mathias Strollich, pr. 105 fl.

f) Der Schuldschein ddo. 24. Jänner 1803, zu Gunsten des Anske Sollob pr. 100 fl.

g) Das Urtheil ddo. 31. August 1804, zu Gunsten des Primus Kovatsch, pr. 855 fl. nebst Zinsen intabulirt ist, bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Verhandlungstagung auf den 5. März 1842 Vormittag um 9 Uhr anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Kosten und Gefahr den Herrn Johann Oflorn in Krainburg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Middelstetten zu Krainburg am 4. December 1841.

Z. 1790. (3)

Nr. 1167.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 20. October 1841 in dem Bezirke Oberreifenberg todt gefundenen, hierorts in der Gemeinde Mitterkanomla ansässigen  $\frac{1}{2}$  Hüblers Mathias Belkeins, einen Anspruch zu machen gedenken, haben ihre Forderungen bei der auf den 28. October l. J. früh 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte an-

geordneten Liquidations-Tagung so gewiß angemeldet, als widrigenß sie sich die Folgen des S. 1814 b. C. B. selbst zuschreiben haben würden.

R. K. Bezirksgericht Idria am 25. November 1841.

Z. 1793. (3) Nr. 907.

**Concurs - Ausschreibung.**

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Bezirkswundarzten Stelle zu Treffen wird ein Concurs ausgeschrieben. Mit der erledigten Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 80 fl. C. M., welcher aus der Bezirks- oder Gemeinde-Casse erfließt, nebst der freien Praxis verbunden. Diejenigen, welche sich um diese Stelle zu bewerben wünschen, haben ihre dießfälligen, mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Wissenschaften und Moralität belegten Gesuche bis 15. December 1841 portofrei bei dieser Bezirksobrigkeit einzureichen.

Von der Bezirksobrigkeit Treffen am 25. October 1841.

Z. 1784. (3) Nr. 2156.

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mißelstetten zu Krainburg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Anna Mattek, Urs. Jenko und Simon Strudel, und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Helena Mattek von Oberfernig gegen dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-Erklärung nachstehender, zu ihren Gunsten auf der zu Oberfernig sub Haus-Nr. 42 liegenden, der Filialkirche St. Johann Bapt. zu Oberfernig sub Urb. Nr. 1 dienstbaren, derzeit auf Namen des Val. Mattek vergewährten Ganzhube sammt An- und Zugehör intabulirten Saggposten, als:

a) Des Heirathsvertrages ddo. 14. Jänner 1792, intab. 15. September 1842, rüchftlich der väterlichen und mütterlichen Erbsentfertigung pr. 700 fl. C. W. und Naturalien, dann rüchftlich des Heirathsgutes der Ursula Jenko, pr. 925 fl. C. W. und Naturalien;

b) Der Schuldobligation de intab. 12. September 1802, zu Gunsten des Simon Strudel, rüchftlich des Darlehenskapitals pr. 80 fl. D. W. bei diesem Gerichte eingebracht, worüber die Verhandlungstagsung auf den 5. März 1842 Vormittag um 9 Uhr anberaumt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Okorn von Krainburg zum Curator ad actum bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, damit sie allenfalls selbst zur rechten Zeit erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand

geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, denselben diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verschümmiß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. K. Bezirksgericht Krainburg am 4. December 1841.

Z. 1798. (3)

**Wein- und Getreide-Licitation.**

Von der Herrschaft Oberpettau wird kund gemacht, daß am 16. December 1841 nachstehende Weinquantitäten in dem herrschaftlichen Keller werden verkauft werden, als: 800 Eimer 1834er, von der besten bis zur geringeren Gattung; 180 Eimer 1836er Eigenbauwein; 155 Eimer 1837er detto 180 Eimer 1838er detto; 160 Eimer 1839er Zins- und Zehentweine; dann 5 Eimer 1839er Ausbruchwein.

Die Weine werden in fünfmeigerigen Fässern startinweise um billige Preise ausgerufen und sammt Faß verkauft.

Am nächstfolgenden Tage, das ist, den 17. December 1841, werden auf dem herrschaftlichen Schüttboden nachstehende Getreidquantitäten licitando verkauft:

197 Megen Weizen; 176 Megen Hafer.

Jede dieser Licitationen nimmt um 9 Uhr Vormittag ihren Anfang.

Herrschaft Oberpettau den 2. December 1841.

Z. 1791. (3)

**A n z e i g e.**

Im Gasthause Nr. 153 am alten Markte im ersten Stocke werden täglich Kostgänger gegen billige Zahlungsbedingnisse aufgenommen. Hinsichtlich der stets frisch und geschmackvoll zubereiteten Speisen, so wie der ächten Getränke, wird man alles aufbieten den Anforderungen der P. T. Gäste zu entsprechen und empfiehlt sich ergebenst zu einem zahlreichen Besuche.

3. 1642. (10)

## Frachten-Transport.

Vom 1. November d. J. angefangen, bis zur Eröffnung der Bahn von Boggnez, werden auf der Strecke zwischen Neunkirchen und Wien alle Gattungen Frachten täglich um folgende verminderte Preise befördert:

Post-Nr.	Vom Bahnhose	bis auf den Bahnhof	1. Classe	2. Classe	3. Classe
			Getreide- und Hülsenfrüchte, Rog. u. Bauholz, Steinkohlen, Flöfen- und Stangeneisen, Blei und Zinn in Blöcken, Kupfer zc. zc.	Mehl u. Gries, Kaufmannsgüter aller Art, Blei- und Eisenwaren, Wein, Del, überhaupt alle Flüssigkeiten zc. zc.	alle Gattungen Manufacturwaren und Gegenstände, die im Verhältnisse ihres großen Umfanges ein geringes Gewicht haben
			pr. Wiener Sporco = Centner, Kreuzer Conv. Münze:		
1	Neunkirchen	Wien	9	10	12
2	Neustadt	Wien	7	8	10
3	Felisdorf	Wien	6	7	9
4	Leobersdorf	Wien	5	6	8
5	Baden	Wien	4	5	7

Die Retourfrachten werden zu denselben Preisen berechnet.

Bei Gütern, welche in Wien zum Hauptzollamte gestellt, oder auf Verlangen den Parteien in's Haus geschafft, oder bei Anmeldung in der Expedition am hohen Markt Nr. 512 vom Hause abgeholt werden sollen, kommt über obigen Frachtlohn noch 1 1/2 kr. C. M. für die Stadt und die nahe gelegenen Vorstädte Wieden und Landstraße, dagegen 2 kr. C. M. für die entfernteren Vorstädte pr. Centner zu entrichten.

Für Frachten, die hier nicht aufgeführt erscheinen, werden besondere Uebereinkommen getroffen.

### Bestimmungen für den Warentransport auf der Wien-Raaber Eisenbahn.

§. 1.

Die Aufnahms- und Uebergabstuden an allen Stationen sind von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, und von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends.

An Sonn- und Feiertagen findet weder Aufnahme noch Uebergabe Statt.

§. 2.

Von der Ankunft der Waren werden die Parteien durch unentgeltliche Zusendung der Originalfrachtbriefe oder durch Aviso verständigt.

§. 3.

Alle aufzugebenden Waren müssen mit ordentlichen Frachtbriefen versehen seyn, welche Namen und Wohnort der Aufgeber und Empfänger, den Aufgabs- und Bestimmungsort, Zeichen, Zahl, Gattung, Inhalt und das Sporcogewicht der Colli enthalten müssen.

§. 4.

Frachtstücke unter 100 Pfund Gewicht zahlen für einen vollen Centner. — Passagiergepäck und Eilgüter, welche mit Personen-Transports befördert werden, zahlen 5 kr. C. M. pr. Centner und Meile.

§. 5.

Die Frachtbeträge können nach Wunsch der Aufgeber entweder vorhinein berichtet, oder auch zur Zahlung an die Empfänger nachgewiesen werden.

Nachgenommene Spesen oder Adritturafrachtbeträge werden von der Unternehmung entweder sogleich, unter üblichem Vorbehalte des richtigen Einganges, oder auch, nachdem die Zahlung derselben von Seite der Empfänger wirklich erfolgt ist, den Aufgebern vergütet.

§. 6.

Es ist verboten, Waren und andere Colli aufzugeben, welche

- a) schlecht verpackt sind, denn mangelhafte Emballage hebt jeden Anspruch wegen beschädigten Gutes auf;
- b) einer zollämtlichen Behandlung unterliegen, ohne daß die Vollziehung derselben durch beigebrachte Gefällsdocumente nachgewiesen wird;
- c) Materialien oder Flüssigkeiten enthalten, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, als: Schießpulver,

Sünd- und Knallwerk, und überhaupt alle leicht eine Entzündung veranlassenden Gegenstände.

Sollte die Aufgabe solcher Gegenstände verheimlicht werden, so ist der Aufgeber für allen an fremdem Gute, und überhaupt entstehenden Schaden verantwortlich.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums hat man eine Auf- und Abgabserpedition im Innern der Stadt Wien, nämlich am hohen Markte Nr. 512, etablirt, welche an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Abends geöffnet bleibt. Die daselbst aufgegebenen Gegenstände werden entweder noch an demselben, oder bei später Abgabe längstens am folgenden Tage befördert; von

Von der Direction der k. k. priv. Wien - Raaber Eisenbahn - Gesellschaft.

den angekommenen Frachten werden die Eigenthümer ohne Aufenthalt in Kenntniß gesetzt.

Auch ist bereits die Einrichtung getroffen, Wagen und Pferde von Wien nach Baden, Neustadt und Neunkirchen oder zurück transportiren zu können, wenn dieselben zeitlich genug im Bahnhose angemeldet werden.

Ferner wird hiemit bekannt gemacht, dass die Personentzains von Neunkirchen nach Wien im Monate November zu folgenden Stunden abgehen, als: um halb 7 Uhr Früh, 10 Uhr Vormittags, 2 Uhr Nachmittags und halb 5 Uhr Abends. Die Fahrpreise sind daselbst angeschlagen.

3. 1672. (5)

# K u n d m a c h u n g

des k. k. priv. Großhandlungshauses Hammer et Karis in Wien.  
Die 100 Stück fürstlich Esterhazy'sche Lose seiner Anleihe von **Neven Millionen Gulden Conventions-Münze,**  
welche der großen

**Realitäten-, Kunstgegenständen- und Geld-Lotterie**

laut Spielplan beigegeben wurden, spielen schon in der,

**Mittwoch am 15. nächstkommenden Monats December**

erfolgenden 10. Ziehung zu Gunsten sämtlicher schwarzen und rothen Actien dieser Lotterie und können in derselben namhafte Treffer machen.

Bei dieser Lotterie kann man laut Spielplan gewinnen:

fl. 300,000	oder	250,000	oder	230,000	W. W.		
» 224,000	oder	220,000	oder	211,000	»		
» 205,000	oder	203,000	oder	202,000	»		
» 200,000	oder	100,000	oder	50,000	»		
» 30,000	oder	24,000	oder	20,000	»		
» 11,500	—	5000	—	3000	—	2000	»

mehrere Treffer zu fl. 500 — 400 — 300 — 150 — 100 und so abwärts bis mindestens fl. 15 Wien. Währ.

Die Hauptziehung erfolgt

**den nächstkommenden 7. April.**

Der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Actien erhält eine jener besonders reich dotirten **Gratis-Actien unentgeltlich.**

Die Actien dieser Lotterie sind im billigsten Preise bei dem gefertigten Laibacher Handelsmanne zu haben, wo man auch für die am 15. December Statt findende 10. Ziehung des Fürstlich Esterhazy'schen Anlehens mit 3 fl. auf ein Los pränumeriren, und sich damit selbst den höchsten Gewinn von 40,000 fl. C. M. sichern kann.

Joh. Ev. Wutscher.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
3. 1809. (1) Nr. 9347.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Administration des Armeninstitutes der Pfarrkirche in Castua, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der 5% krain. ständ. ungratificirten Aerial-Obligation Nr. 254, ddo. 1. August 1799, pr. 520 fl., auf das Armeninstitut der Castuaner Pfarrkirche lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 27. November 1841.

**Rechtliche Verlautbarungen.**

3. 1805. (1)

In Folge Auftrages der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung hier vom 29. November 1841, Z. 9913/III, werden bei dem hiesigen k. k. Hauptzollamte am 3. Jänner 1842, und den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden, d. i. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, mehrere im Schleichhandel abgenommene Waren, als: Kaffeh, Raffinad-Zucker in Broden und gestossen, dann rohes Zuckermehl, Pfeffer und andere Gewürze in größeren und kleineren Parthien, und endlich auch einige Schnittwaren gegen sogleich bare Bezahlung veräußert werden.

3. 1806. (1) Nr. 1889.

**E d i c t.**

Mit hoher Subernial-Bewilligung und k. k. Kreisamts-Berordnung vom 25. October 1841, Z. 7495, wird den 20. December l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg die Minuendo-Licitation über die bei der Expositur St. Michael zu Radainesellu nothwendigen Kirchenbaulichkeiten und den Bau eines neuen Kirchenturmes abgehalten werden.

Den adjustirten Kostenüberschlägen zu Folge betragen die Kirchenbaulichkeitskosten:

An Maurerarbeit . . .	180 fl. 13 fr.
„ Maurer-Material . . .	144 „ 20 „
„ Steinmeharbeit . . .	53 „ 2 „
„ Zimmermannsarbeit . . .	87 „ 10 „
„ Zimmermannsmateriale . . .	405 „ 20 „
„ Tischlerarbeit . . .	56 „ 10 „
„ Schlosserarbeit . . .	111 „ — „
„ Glaserarbeit . . .	23 „ — „
„ Anstreicherarbeit . . .	16 „ 58 „
zusammen . . .	1077 fl. 13 fr.

Die adjustirten Kosten des neuen Kirchenturmes, und zwar:

An Maurerarbeit . . .	269 fl. 29 fr.
„ Maurermaterial . . .	290 „ — „
„ Zimmermannsarbeit . . .	35 „ 51 „
„ Zimmermannsmateriale . . .	82 „ 18 „
„ Spenglerarbeit . . .	172 „ — „
„ Schmidarbeit . . .	4 „ — „
Für die Abnahme der Glocken . . .	120 „ 12 „
„ „ Aufstellung d. Glocken . . .	62 „ 14 „

zusammen . . . 1036 fl. 4 fr.

Welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen, Baupläne, Vorausmaße und Kostenüberschläge täglich hieramts eingesehen werden können, und daß 10% der Ausrufspreise als Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen seyn werden.

K. K. Bezirksobrigkeit Adelsberg den 25. November 1841.

3. 1814. (1) Nr. 3320.

**V e r l a u t b a r u n g.**

In dem Bezirke Radmannsdorf sind zwei Gemeinddienerstellen mit der aus der Bezirks-Casse bewilligten Remuneration von jährlichen 80 fl. zu vergeben. Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche mit den Zeugnissen über die Sittlichkeit, Kenntniß des Lesens und Schreibens, bisherige Dienstleistung, dann über vollkommene Gesundheit und gute Körperskräfte, bis Ende dieses Monats anher einzusenden, und sich wo möglich auch persönlich vorzustellen.

K. K. Bezirkscommissariat Radmannsdorf den 8. December 1841.

**Vernünftige Verlautbarungen.**

3. 1803. (1) Nr. 944.

**E d i c t.**

Da die mit hiergerichtlichem Edicte vom 22. October 1841, Nr. 805, auf den 29. November 1841, 10. Jänner und 10. Februar 1842, verlautbarten Tagfahrten zur Teilbietung der, dem Georg Schueller gehörigen 1/4 Hube sammt Wob-

und Wirthschaftsgebäuden Nr. 4, über Einschreiten de praes. 25. November 1841, Nr. 944. sistirt wurden, so wird dieses hiemit im Nachhange zu obigem Edicte kund gemacht.

Bezirksgericht Pölland am 26. November 1841.

3. 1812. (1)

Bei der Herrschaft Thurn am Hart kommt die Stelle des Deconomen, zugleich Kastners, mit 1. März 1842 in Erledigung. Competenten wollen sich an die Herrschaftsinhabung wenden.

3. 1811.

### Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 16. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate October 1840 ver-setzten, und seither weder ausgelösten noch umgeschriebenen Pfänder, so wie die Tags vorher zur Versteigerung überbrachten Effecten fremder Parteien, an den Meistbietenden verkauft.

Laibach am 11. December 1841.

3. 1792. (3)

### Licitations = Anzeige.

Montag am 13. December und die darauf folgenden Tage, in den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, werden im Hause Nr. 45 in der Theatergasse verschiedene Gegenstände aus freier Hand an den Bestbietenden veräußert werden, als: 105 Getreidfässer, 1 Windmühle, mehrere Getreidmaße, ahornene Tische, Sesseln, Bänke, Kästen, Spiegel, Tafeln, Bücher, Flaschen, Gläser, Sturzgläser, 3 Schnellwagen, 2 Gewehre, viel Zinn- und Kupfergeschirr, dann Messing- und mehrere Arten Eisengeräthe, Tischbestecke, auch einiges von Weiß- und Küchenschirr zc. zc.

Dieser Licitation werden auch eine Partie vortrefflich erzeugter Schanzzeuge, als: Krampen, Picken, Schmiedehammer, Spitzhammer, Steinbohrer sammt Ladstöcken und Bohrlöffeln, schwere Brechseile, Klampfen, Schrauben, Eisenringe, blechene Sprengbüchsen und Schubkarrenräder zc. zc. angereihet; zu welcher Sämmtlichem Kauflustige höflichst eingeladen werden.

### Magazins = Vermietung.

Im nämlich obbesagten Hause Nr. 45 in der Theatergasse sind für nächstkommenden Georgi 1842, oder nöthigen Falls auch früher, zwei vortreffliche große, sehr luftige Getreid = Magazine in Bestand zu vergeben. Nähere Auskunft ist im ersten Stockwerke einzuholen.

Die Buch-, Kunst- und Musikalien = Handlung von Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr in Laibach am Congressplatz hält immer alle

### Lehr- und Hilfsbücher

vorräthig, und empfiehlt sich

zu allen literarischen Aufträgen jeder Art,

aus allen

### Zweigen in- und ausländischer Literatur.

In derselben findet man das Neueste aus allen Zweigen in- und ausländischer Literatur, wenn auch nicht von ihr in den Zeitungen angekündigt, und außerdem ein bedeutendes Lager anderer Bücher aus allen Wissenschaften. Jedes augenblicklich nicht vorrätliche Buch, in welcher Sprache es sey, wird auf's schnellste besorgt. Die in jeder Woche ankommenden Neuigkeiten sind sowohl in der Handlung zur geneigten Durchsicht bereit, als deren Zusendung in die Wohnung zur Einsicht und Auswahl, jedoch nur auf Verlangen, zu Diensten steht.